

Beilage zu Nummer 191 der Volksstimme.

Mittwoch den 16. August 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 16. August 1916

Keine Abschachtung von Milchkuhen.

Milchkuhe werden nicht mehr abgeschachtet, erklärt jetzt der Viehhandelsverband in den Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes, in denen es heißt:

„Es ist in ländlichen und städtischen Kreisen die Befürchtung entstanden, daß gegenwärtig Milchkuhe in übermäßiger Menge geschlachtet und dadurch die Milch- und Futtererzeugung in Frage gestellt werden könnte.“

Es ist zu bemerken: Ein Abstoßen von Milchkuhen zu Schlachtkühen hat in der Landwirtschaft schon immer stattgefunden. Es ist zur Durchführung eines rationellen Stallbetriebs auch jetzt in der Kriegszeit notwendig, daß diejenigen Kühe, deren Milchleistung nicht mehr im Verhältnis zum Futterbedarf steht, zum Schlachten bereit werden. Ob bei einer Kuh Futterverbrauch und Milchleistung im richtigen Verhältnis stehen, kann nur der Viehhalter beurteilen. Es liegt durchaus im Interesse der Allgemeinheit, sowohl der Allgemeinheit, daß eine Milchkuh die richtigen Momente abgeben wird, denn eine übermäßige Ausnutzung der Milchleistung würde eine ungewöhnliche Abnutzung der Futterstoffe bewirken, die besser zur Aufzucht junger leistungsfähiger Tiere verwendet werden können. Anders wird auch jetzt nicht verfahren.

Die Befürchtungen sind zum Teil aus einer fälschlich verbreiteten Mitteilung des Zentralviehhandelsverbandes entstanden. Der Verband hat in seiner Veröffentlichung nicht von einem verhältnismäßig kleinen, örtlich begrenzten Mangel gesprochen, in dem tatsächlich der Prozentsatz des zu Schlachtkühen angelieferten Milchviehs etwas hoch war. Dieser Mangel wurde durch zweifelhafte Aufklärung abgesehen worden. Der Zentralviehhandelsverband ist nie mals der Meinung gewesen, daß die Versorgung von Milchkuhen in Schlachtkühen im allgemeinen zu stark wäre. Sie ist vielmehr bisher durchaus nach den oben dargelegten Grundsätzen einer rationellen Stallwirtschaft, so daß zu keinem Zeitpunkt wegen Mangel an Milchvieh ein Grund gegeben ist.“

Diese Darstellung verfolgt zweifellos den Zweck, beruhigen zu wirken. Wenn immer und überall nach diesen Grundsätzen verfahren wäre und zurzeit verfahren würde, dann wäre die Milchproduktion hochwillkommen. Sie trifft aber leider zu; bisher wenigstens nicht. Es ist eben nicht lediglich der rationellen Methode gehandelt, Milchkuhe abzuschlachten und durch neue, jüngere zu ersetzen, wenn ihre zurückgehende Milchleistung das bedingte, sondern des hohen Preises wegen sind seit Herbst vorigen Jahres ungeheure Mengen von Milchkuhen und trächtigen Kühen abgeschachtet.

Es ist die Grundursache unseres Mangels an Milchkuhen, die Abnahme der Milchproduktion und hat wesentlich Schuld an unserer Not. Milchproduzenten und -händler haben ihren fortgesetzten Preissteigerungen ja denn auch hauptsächlich auf diesen Umstand als Grund ihrer höheren Preisforderungen hingewiesen. Der Viehhandelsverband selbst hat jüngst öffentlich festgestellt, daß auf den Viehmarkt der Viehhandelsverbände in den letzten Wochen eine große Anzahl Milchkuhe abgeliefert wurden, die erhebliche Mengen Milch gaben. Es heißt in der Zeitschrift:

„Die Milchmengen, die von diesen Schlachtkühen auf den Markt kommen (bis 8 Liter täglich) gewonnen werden, liegen der Milchmenge nahe, die wir mit der Schlachtung solcher Milchkuhe im beschriebenen Wege finden. Durch die Umlage und die Entziehung, die im Lande oft nicht nach den Anweisungen der Staatsernährungs- und den Wünschen des Zentralviehhandelsverbandes erfolgt wird, werden jetzt in jeder Woche viele Milchkuhe abgeschlachtet, und infolgedessen wird die Milch- und Futtererzeugung von Woche zu Woche größer.“

Die Zentral-Organisationen für die Volksernährung haben sich jetzt mit dieser Frage befaßt, und es steht zu erwarten, daß ein Verbot zur Abschachtung von Milchkuhen demnächst erlassen wird. Inzwischen werden alle Instanzen, die im Lande mit dem Ankauf betraut sind, darauf aufmerksam gemacht, Kühe, die überhaupt noch Milch geben, in den Betrieben zu lassen; denn es ist richtiger, diese Kühe weiter zur Frucht zu benutzen und so die Futtererzeugung wirksam zu unterstützen.“

Diese Erklärung steht der obigen entgegen, aber sie wird von Laien gerechtfertigt. Ein Verbot oder Verbot ist das größte Übel. Die richtige Erkenntnis und das richtige Vorgehen eines Fehlers ist die Voraussetzung der Besserung. Es muß also zugegeben werden, daß es ein wirtschaftlicher Fehler war, dem Abschachten von Milchkuhen und trächtigen Kühen unnötig zuzusehen, und daß man darauf ankommt, zu retten, was zu retten ist und die Kühe nicht nur zu erhalten, sondern energisch zu fördern, sie aufzufressen und gefräßig zu werden. Dazu ist nötig, in erster Linie das Abschachten von trächtigen Kühen unter allen Umständen verhindert wird und Milchkuhe nur dann abgeschlachtet werden, wenn vollkommener Ersatz dafür eingestellt ist.

Fleischverteilung.

Nach der Bekanntmachung des Magistrats in der heutigen Ausgabe werden in dieser Woche 300 Gramm Fleisch oder Wurst auf den Kopf der Bevölkerung verteilt. Der Verkauf findet am Mittwoch und Donnerstag in der üblichen Weise statt. Die Metzgerei Kellner, Kautzstraße 19, ist wieder in vollem Umfang für den gewöhnlichen Kunden geöffnet.

Der Magistrat hat zur Beseitigung von Zweifeln die folgende Ausführungsbestimmung zu der Höchstpreisfestsetzung erlassen: „Es dürfen nur die in unserer Höchstpreisverordnung vom 9. Juni 1916 ausdrücklich benannten Fleischsorten verkauft werden. Soweit die Preise für Fleisch nicht ausdrücklich festgelegt sind, ist es nicht zulässig, Fleisch zu verkaufen.“

Wie wir erfahren, sind der Stadt auch in dieser Woche nur wenig Schweine zugeführt worden, sodaß nur rund ein Drittel der zur Verteilung kommenden Gesamtmenge aus Schweinefleisch besteht. Das Publikum wird gebeten, hierauf beim Einkauf gebührende Rücksicht zu nehmen. Insbesondere empfehlen wir den wohlhabenden Teilen der Bevölkerung, auf den Genuß des verhältnismäßig billigen und ausgiebigen Schweinefleisches zugunsten der weniger Bemittelten nach Möglichkeit zu verzichten.

Ein Freispruch.

In einer recht mißlichen Lage befanden sich um die zweite Hälfte des Juni die Bäcker in unserem Landkreise, insbesondere derjenige des Konsumvereins, Bahn, in Dohheim. Nach der noch zu Recht bestehenden Bundesrats-Verordnung durfte das Brot nicht aus reinem Roggenmehl hergestellt werden, es bestand vielmehr ein Zwang zur Verwendung von Streckungsmitteln. Nun aber waren in dieser Zeit die bis dahin zur Streckung hauptsächlich verwendeten Kartoffeln ebenso wenig vorhanden, wie der später zu diesem Zwecke zu verwendende Weizenstroh. Der Bäcker des Konsumvereins hatte demgemäß nur die Wahl, entweder das Brot überhaupt einzustellen, und damit drei Vierteln der Einwohnererschaft von Dohheim, welche überhaupt damals mit ihren Ernährungsmitteln arg in der Not war, die Lebenshaltung noch zu erschweren, indem er sie vergeblich auf Brot warten ließ, oder aber gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu verstoßen. Er wandte sich mit der Anfrage, wie er sich zu verhalten habe, an den Vorstand des Konsumvereins, Genossen Bauer in Wiesbaden, und erhielt von dort auch die Weisung, weiter zu backen aus reinem Roggen, unter möglicher Einschränkung des Brot-Quantums. Demgemäß verfuhr er denn auch. Am Dienstag war er vor dem Wiesbadener Schöffengericht wegen dieser „Uebertretung“ zur Rechenschaft gezogen. Das Gericht hatte jedoch ein Einsehen mit der Notlage, in der der Angeklagte sich damals befand und kam zu einem kostenlosen Freispruch.

Erwähnenswert mag noch sein, daß einer Mitteilung gemäß, welche Genosse Bauer in einer unlängst in Erbenheim stattgehabten Versammlung der Bäcker unseres Landkreises machte, der Konsumverein zeitweilig, um soviel wie möglich den Kriegsvorurteilen zu genügen, reines beschlagnahmefreies Weizenmehl, dessen Preis sich auf über 300 Mark belief, dem Brot zugefügt hat, ohne Rücksicht darauf, daß er dabei ziemlich erheblich zuzulegen hatte. Das Brot war daher im Konsumverein in dieser ganzen Zeit weitläufig das wohlgeschmeckteste von allem damals gelieferten.

Kassauische Lebensversicherungsanstalt.

Die neue, durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1913 errichtete Anstalt hat nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht für ihr zweites Geschäftsjahr 1915 trotz des Krieges zufriedenstellende Ergebnisse aufzuweisen. Zur Verarbeitung lagen in der Kapitalversicherung im ganzen von 1796 Anteile über 1 386 673 Mark Kapital. Dazu kamen noch 3 Anteile auf Rentenversicherung über 1855,92 Mark Jahresrente. Neu in Kraft getreten sind in der Kapitalversicherung 1856 Versicherungen über 1 202 006 Mark. Der Versicherungsbestand Ende 1915 belief sich auf 3957 Versicherungen über 7 301 875 Mark und 20 Rentenversicherungen über 19 957,54 Mark Jahresrente.

Der finanzielle Jahresabschluß ergibt in der großen Lebensversicherung einen Ueberschuß von 23 323,47 Mark und in der Volksversicherung einen Ueberschuß von 10 994,22 Mark. Sämtliche Ueberschüsse kommen sogleich und bedingungslos nur den Versicherten zugute. Bemerkenswert sind noch die namhaften Zahlungen für Kriegserbteile, bei deren Regelung die Anstalt gemäß Beschluß des Landesauschusses weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ein Rückteil ist hierdurch für die Versicherten der Anstalt nicht entstanden, da der Kommunalverband diese Kriegserbteile im Betrage von 80 489,88 Mark der Anstalt wieder vergütet hat. Die Vermögensrechnung der Anstalt weist 1 228 105,83 Mark aus.

Kriegswucher. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand am Dienstag morgen die Verhandlung gegen das Ehepaar Bollmer wegen Ueberschreitung der Höchstpreise statt. Zu den Verhandlungen waren zahlreiche Zeugen und Sachverständige geladen worden. Der Sachverhalt ist folgender: Das Ehepaar Bollmer betreibt in hiesiger Stadt ein Regereigewerbe größeren Stils, das bekanntlich vor einiger Zeit auf polizeiliche Anordnung geschlossen wurde. Es wird den Angeklagten zur Last gelegt, in verschiedenen Fällen sich gegen die Verordnung der Höchstpreise verfahren zu haben. Drei dieser Fälle standen zur Verhandlung. Am 20. Mai d. J. verlangte ein Käufer ein Viertel Pfund gewöhnliche Blutwurst. Hierfür wurden ihm von der Verkäuferin 80 Pfennig gefordert. Der Höchstpreis für Blutwurst beträgt pro Pfund 1,50 Mark, das Viertel Pfund demgemäß 38 Pfennig. Dieser außergewöhnlich hohe Preis veranlaßte den Käufer, nach dem Besitzer des Geschäftes zu fragen, worauf die Ehefrau Bollmer erschien und den von der Verkäuferin geforderten Geldbetrag für richtig befand mit der Bemerkung: „Das Blut kostet im Kriege halt so viel.“ Die Angeklagte, Frau Bollmer, gibt auf Befragen an, daß es sich in diesem Falle wohl um ein Versehen der Verkäuferin handelte. Sie selbst hätte die Preise für Wurst auf Grundlage der erlassenen Höchstpreise festgesetzt und diese dem Personal mitgeteilt. Im übrigen sei bei dem großen Betrieb im Geschäft ein Irrtum leicht möglich. Die als Zeugin vernommene Verkäuferin gibt an, daß der betreffende Käufer Jungensblutwagen verlangt hätte und dieser ihm auch ausgehändigt worden sei. Dem widerspricht der als Zeuge vernommene Käufer aufs energischste. Er behauptet, gewöhnliche Blutwurst verlangt und diese auch erhalten zu haben. Zeugen, denen der Käufer die Wurst später vorzeigte, bestätigten seine Aussagen. Das Gericht befiehlt, die als Zeugin vernommene Verkäuferin auf Antrag nicht zu verurteilen, da die Zeugin der Mittäterin dringend verdächtig sei. Die Verurteilung in dieser Sache wird hierauf geschlossen. In einem anderen Falle erhielt eine Dame auf Bestellung 2½ Pfund Schweinefleisch und 1½ Pfund Kalbsleber ins Haus geschickt. Für erstere Sendung wurden 5,70 Mark, für letztere 5,40 Mark verlangt. Der Angeklagte, Bollmer, gibt an, das Fleisch ohne Knochenbeilage geschickt zu haben, demgemäß berechtigt gewesen zu sein, den Preis zu erhöhen. Aus der Sachverständigenauskunft geht hervor, daß diese Handlungsweise bei den Metzgern allgemein üblich sei und keine strafbare Handlung darin gefunden werde. In einem dritten Falle soll der Angeklagte Bollmer für 1/10 Pfund gewöhnliches Suppenfleisch 1,88 Mark verlangt haben. Nach dieser Preisforderung mißte der Angeklagte an einem Kind 200 Mark Reimverdienst erzielt haben. Der Angeklagte gibt an, daß er hinsichtlich seiner großen Speisen berechtigt gewesen sei, diesen Preis zu fordern. Auch seien zu damaliger Zeit die Höchstpreise noch nicht erlassen gewesen. Die Verurteilung wird hierauf geschlossen. Der Amtsanwalt beantragte, da Frau Bollmer bereits dreimal, Herr Bollmer einmal wegen ähnlicher Vergehen verurteilt worden ist, gegen die Frau eine Gefängnisstrafe von einem

Monat und 2000 Mark Geldstrafe, gegen den Mann 3000 Mark Geldstrafe. Nach längeren Entgegnungen des Verteidigers erkannte das Gericht beide Angeklagte in je einem Fall für schuldig und verurteilte beide zu je 1000 Mark Geldstrafe. Ferner ordnete das Gericht die Veröffentlichung des Urteils in der „Wiesbadener Zeitung“ auf Kosten der Angeklagten an.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am Freitag den 18. August mit folgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilung der Stadt Wiesbaden an der Reichsbefehlshaberstelle (Ver. Fin.-A.). 2. Bewilligung von 2000 Mark für die Dienstbotenliste Wiesbaden (Ver. Fin.-A.). 3. Erhöhung der dem Kriegsanleihefonds zur Verfügung stehenden Beträge (Ver. Fin.-A.). 4. Uebertragung von Rechten aus dem Rechnungsjahr 1915 auf das Rechnungsjahr 1916 (Ver. Fin.-A.). 5. Bewilligung von 6000 Mark für Verbesserung der Kesselanlage im städtischen Schlachthof (Ver. Bau.-A.). 6. Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Instandsetzung des Erd- und ersten Obergeschosses des alten Museums für Bureauzwecke und Mobiliarbeschaffung (Ver. Bau.-A.). 7. Erziehung von zwei Mitgliedern des Rates gemäß § 8 Abs. 3 und 4 des Ortstatuts gegen die Verunstaltung der Stadt Wiesbaden (Ver. Wahl.-A.). 8. Antrag des Stadtd. Hartmann und Genossen: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, an den Magistrat des Erbesuchen zu richten, unterzüglich die Errichtung eines Hygienischen Einigungsamtes für die Stadt Wiesbaden in die Wege zu leiten.“ 9. Vorlage des Magistrats betr. Errichtung eines Hygienischen Einigungsamtes und Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission (Ver. Wahl.-A.). 10. Errichtung einer Schweinemästerei (Ver. Verein. Fin. u. Bau.-A.). 11. Res. Wahl eines Armenpflegers für das 5. Quartier im 2. Armenbezirk. 12. Besuch der Deutschen Dichter-Gedenkstiftung in Hamburg. Großhof um Gewährung eines Geldbetrages. 13. Pensionierung eines städtischen Beamten und eines städtischen Bediensteten.

Rassenordnung zur Kriegslage. Die Kriegslage im „Friedrichshof“ gab gestern 532 Portionen Essen aus und 84 über die Straße. Da bei einem solchen Massenkonsum die Verabfolgung des Essens lediglich gegen Wochenkarten erfolgen. Die Karten werden auch dadurch der Betrieb erschwert, daß die Gäste ihre Fleischkarte nicht mit sich führen, von der Befürchtung die beiden letzten Abschnitte abgetrennt werden. Auch in den übrigen Volkshäusern beginnt sich der Besuch in letzter Zeit wieder etwas zu heben.

Ueber den Verkehr mit Reisebrotscheiten herrscht noch viel Unklarheit. Die preußischen Reisebrotscheite sind in Preußen und im Königreich Sachsen gültig und werden für eine Reisedauer bis zu drei Wochen abgegeben. Jedes Heft enthält die Brotmenge für 4 Tage und kann bei dem Lebensmittel-Verteilungsamt bei Rückgabe der Brotmarken in Empfang genommen werden. Das Heft ist auf der Vorderseite mit dem Stempel „Städt. Lebensmittelamt“ versehen. Die einzelnen Scheine des Hefts sind nicht abgetrennt. Bei einer Reise über drei Wochen werden die bisherigen Lebensmittel-Karteikonten ausgestellt gegen Rückgabe sämtlicher Lebensmittelmarken mit Ausnahme der Zukermarken. Bei Ausgabe von Reisebrotscheiten müssen ebenfalls mit Ausnahme der Zukermarken die Lebensmittelmarken zurückgegeben werden und wird eine Bescheinigung ausgestellt, daß in Wiesbaden keine Lebensmittelmarken mit Ausnahme der Zukermarken bezogen werden. Auf den Scheinen ist die Anzahl der Personen und die Zeit angegeben, bis zu welchem Tage die Hefte abgegeben sind. Beim Bezug von Einzelbrotscheiten für Ausflüge brauchen nur die entsprechenden Brotmarken zurückgegeben werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Lebenshaltung im Krieg und Frieden.

Die Steigerung der Ausgaben für einige wichtige Lebensmittel im Kriege, in einer vierköpfigen Familie, ergibt sich nach der Erhebung des Kriegsaussschusses für Konsuminteressen in zunächst 10 deutschen Städten (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., Offenbach, R.-Gladbach, Konstanz, Regensburg), verglichen mit der Friedenserhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes vom Jahre 1908, aus folgender Uebersicht:

	Mehrausgaben im Monat absolut Mk.	Prozent
Brot und Backwaren	5,60	46,90
Kartoffeln	5,69	236,14
Butter, Margarine, Fette	6,45	68,39
Fleisch, Fleischwaren	5,92	28,79
Fische, auch geräucherter	5,07	390,00
Eier	6,57	248,86
Milch	2,08	24,64
Käse	2,97	236,71
Kaffee und Koffee-Ersatz	3,76	188,94

Insgesamt war für die vorstehenden Lebensmittel im Monat 44,11 Mark, das sind 73,47 Prozent, mehr auszugeben als im Frieden. Trotz des sehr erheblich verminderten Verbrauchs also eine ganz unerträgliche Mehrbelastung.

Woh Hamburg v. d. S., 16. Aug. (Die Stadt als Erb.) Der vorige Woche verstorbenen hiesigen Bürger Meiner Peter Heinrich Maurer hat die Stadt testamentarisch bedacht. Nach Abzug von verschiedenen Legaten erbt die Stadt Grundstücke und Hypotheken, die einen Wert von 150—160 000 Mark darstellen.

Hallenstein, 16. Aug. (Der Krieg.) Die Witwe Georg Schick hier wird vom Schicksal hart betroffen. Der älteste Sohn starb am 19. März 1915 an schwerer Verwundung in einem schlesischen Lazarett. Der zweite fiel am 8. Oktober 1915 bei Lahure (Champagne), und nun ist auch der dritte am 5. August bei Verdun gefallen. Ein vierter Sohn ist z. Zt. vermisst, der fünfte und letzte steht vor dem Ausrücken ins Feld. Vier Wochen nach dem Tode des ersten Sohnes starb der Ehefrau, und ein Schwiegersohn befindet sich in Gefangenschaft. Das ist fast zuviel für ein Mutterherz.

Hannau, 16. Aug. (Der Fleischverkauf) findet in dieser Woche am Donnerstag und Samstag von 7 bis 12 Uhr vormittags in folgender Weise statt: für die Gruppen 1, 3, 8, 16, 17 und 20, Nr. 1—120 am Donnerstag, Nr. 121 und folgende am Samstag, für die Gruppen 2, 9 und 22, Nr. 1—150 am Donnerstag, 151 und folgende am Samstag, für die Gruppen 11, 13, 14, 15 und 28, Nr. 1—180 am Donnerstag, Nr. 181 und folgende am Samstag, für die Gruppen 4, 7, 10, 12, 19 und 21, Nr. 1—200 am Donnerstag, Nr. 201 und folgende am Samstag, für die Gruppen 5, 6 und 18, Nr. 1—250 am Donnerstag, Nr. 251 und folgende am Samstag, für die Gruppe 24 am Donnerstag. Wer das Fleisch nicht zu der vorgezeichneten Zeit holen kann, kann dasselbe auch von 12 bis

1 Uhr laufen. Vorausbestellungen auf Fleisch sind nicht haltbar. In dieser Woche gelten nur die mit dem schwarzen Aufdruck I versehenen Marken. — (Städtischer Verkauf.) Die Stadt bringt in ihrem Laden Rosenstraße geräucherter Rastelen, das Stück zu 25 Pfg., zum Verkauf. Ferner wird ab Donnerstag den 17. August in den städtischen Läden Lindenstraße, am Markt und Rosenstraße Schmierseife zu 1 Mark das Pfund verkauft. Die Abgabe erfolgt nur gegen Marken mit dem Aufdruck „Seifenpulver“ oder „gewöhnliche Seife“. — (Gute Aussichten.) Die im Kreis Genua zuerst auf 80 000 Zentner geschätzte Frühkartoffelernte wird nach den jetzt vorliegenden Nachrichten ungefähr 60 000 bis 100 000 Zentner betragen.

Hannau, 16. Aug. (Neuregelung des Seifenbezugs.) Laut Verordnung des Reichskanzlers darf ab 1. August an Selbstverbraucher pro Kopf und Monat nur noch eine Menge von 50 Gramm Feinseife und 250 Gramm Seifenpulver bezugsfähig werden. Schmierseife darf ausnahmsweise an Stelle des Seifenpulvers abgegeben werden, ab 1. September 1916 ist dies ganz verboten. Im Landkreis Hannau darf die Abgabe von Seife und Seifenpulver nur noch gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monats gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Abkommens der durch die Ortsbehörde auszugebenden Reichseisenkarte erfolgen. Wird die zugewiesene Höchstmenge in einem Monat nicht voll bezogen, so kann die betreffende Rindermenge im nächsten Monat nicht nachbezogen werden. Die Ueberlassung der Seifenkarten oder der Waschmittel an andere Personen, sowie die Verwendung der Waschmittel, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten hergestellt sind, zu Fuß- und Schuerverzwecken, ist verboten. Ebenso ist der Hausierhandel mit solchen Waschmitteln verboten. Verloren gegangene Seifenkarten werden nicht ersetzt. Waschmittel, die nach den Weisungen des Kriegsbeschaffungs für Öle und Fette aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten hergestellt sind, müssen auf den Stücken, beginnend auf den Packungen den Aufdruck „K.A.-Seife“ und „K.A.-Seifenpulver“ tragen. Der Höchstpreis für K.A.-Seife beträgt für 1 Stück von 50 Gramm 20 Pfg., für 1 Stück von 100 Gramm 40 Pfg., für K.A.-Seifenpulver für je 250 Gramm 30 Pfg. Geringere Mengen sind entsprechend geringer zu berechnen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. — (Mühtung, Ziegenbesitzer.) Der Magistrat fordert alle Ziegenbesitzer auf, innerhalb 3 Tagen schriftlich oder mündlich im Rathaus, Zimmer Nr. 28 anzukommen, wieviel Milchziegen sie besitzen, wieviel Milch sie täglich im Durchschnitt in den letzten beiden Wochen gewonnen haben und wieviel sie an andere abgeben. — (Zur Verschlagnahme der Fahrabberufungen.) Der Magistrat weist der Landrat darauf hin, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand der Seife schneidet, beschädigt, verwendet, verkauft oder kauft, 2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt. Es dürfen Fahrabberufungen nur nach von Militär- oder Zivilpersonen benutzt werden, die im Besitze einer auf der Rückseite der Fahrabberufung ausgestellt besondern Genehmigung sind. Das Rad darf nur zu dem in der Genehmigung benannten Zweck benutzt werden.

Hannau, 16. Aug. (Die Fleischabgabe in Wirtschaften.) Wirtschaften, Fremdenheime, Pensionen usw. dürfen Fleischpreise nur noch gegen Empfangnahme der von der Stadt Hannau herausgegebenen Speisemarken verabsorgen. Die für jedes Fleischgericht zu verwendende Fleischmenge darf höchstens ein Zehntel der in der betreffenden Periode für den Kopf der Bevölkerung zur Ausgabe gelangenden Menge an Fleisch und Fleischwaren betragen. Zur Ausgabe gelangen besondere Speisemarken, und zwar für die Person und Periode 10 Marken. Fleisch und Fleischwaren dürfen hierauf nicht entnommen werden. Wirtschaften, Fremdenheime usw. erhalten für die bei ihnen übernachtenden Fremden Speisemarken. Jeder Übernachtungsgast hat Anspruch auf eine Speisemarken für den Tag, mit Ausnahme der fleischlosen Tage. Nicht verbrauchte Marken sind zu Beginn der neuen Periode wieder an die vom Magistrat bezeichnete Stelle zurückzugeben. Durchreisende Fremde, die nicht in Hannau übernachten, erhalten keine Speisemarken. Soweit sie Fleisch- und Speisemarken ihres Wohnortes besitzen, sind ihnen gegen Abgabe dieser Marken Fleischspeisen zu verabfolgen. Lauten die Marken über eine bestimmte Menge Fleisch, so ist die Verabfolgung einer Fleischspeise nur zulässig gegen Abgabe einer oder mehrerer Marken im Werte von mindestens 75 Gramm. Lauten die Marken nicht über eine bestimmte Menge, so ist nur eine Marke abzugeben. Zivil- und Militärpersonen, welche Fleischmarken besitzen, können, falls sie in Wirtschaften Speisen einnehmen wollen, die Fleisch- und Fleischwarenmarken bei der vom Magistrat bezeichneten Stelle gegen Speisemarken umtauschen. Ausgegeben werden für je 2 Fleisch- oder für je 4 Fleischwarenmarken oder für 1 Fleisch- und 2 Fleischwarenmarken 5 Speisemarken. Die Inhaber von Wirtschaften, Fremdenheimen usw. haben die empfangenen Speisemarken in besondere Marktenbücher einzutragen und bei Beginn der neuen Periode gegen Fleisch- und Fleischwarenmarken einzutauschen. Die Ausgabe mit Fleisch oder Fleischwaren (Wurst, Schinken usw.) beliebiger Futtervorteile wird durch diese Bestimmungen nicht betroffen. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1800 Mark bestraft.

Meins, 15. Aug. (Westen.) Am Samstag wurde der Inhaber eines hiesigen Bismarckgeschäfts Giesel, der früher in bescheidenen Verhältnissen lebte, dessen Einkommen sich jedoch während der Kriegszeit jährlich auf 300 000 Mark steigerte, verhaftet. Veranlassung zu der Verhaftung waren Bestechungen — im einzelnen Fall bis zur Höhe von 50 000 Mark — bei Holzlieferungen für militärische Zwecke. Da der Bestochene über alles genau Buch führte, zieht die Angelegenheit mehrere Kreise in Mitleidenschaft. Schon wurde durch die Kriminalbehörde bei einem hiesigen Weinhändler, Rosshan, Stadverordneter und Landtagsabgeordneter, Hausdurchsuchung gehalten.

Meins, 15. Aug. (Die „Notleidenden“.) Durch die hohen Preise, die die Landwirte in den beiden Kriegsjahren mit ihren Erzeugnissen erzielen, konnten sie bedeutende Tilgungen von Hypotheken und sonstigen Lasten vornehmen. Einzelne Gutbesitzer haben Belastungen, die seit Jahrzehnten auf ihren Grundstücken ruhten, ganz oder teilweise zurückgezahlt.

Überbach, 15. Aug. (Humperdinks Schwester gestorben.) Nach kurzem Leiden verstarb hier im Alter von 57 Jahren Frau Sanitätsrat Adelheid Wetze. Die Verstorbene war die Verfasserin zahlreicher Märchen, wie „Der Professor“, „Die sieben Geiseln“ und „Hänsel und Gretel“. Der „Hänsel und Gretel“ schrieb ihr Bruder, Engelbert Humperdinck, die Musik, die gleichnamigen Eigenen der deutschen Bühnen geworden ist.

Marburg, 16. Aug. (Judalidenheim.) Nach einer neuerlichen Zuwendung des Ertrages einer „Feldgrünen Wode“ seitens des Ersatzbataillons der Büschberger Jäger in Höhe von 3700 Mark beträgt die Gesamtsumme der eingegangenen Beiträge zur Erbauung

des Jüdalenheims für deutsche Jäger und Schützen jetzt 210 000 Mark. Die Gesamtschulden werden auf 330 000 Mark geschätzt.

Bahern, 16. Aug. (Wucherische Kriegsgewinne.) Die hiesige Jüdenfabrik zahlt ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 1915 eine Dividende von 20 — neunundzwanzig — Prozent aus. Außerdem zahlt sie ihren Aktienbesitzern für jeden gelieferten Zentner Rüben noch 25 Pfennig nach. Da bei den Jüdenfabriken Aktionäre und Lieferanten fast stets dieselben Personen sind, kann man ermessen, welche riesigen Summen in die Hände der „notleidenden“ Bauern geflossen sind. In diesem Jahre wird nun der Gewinn voraussichtlich noch größer, weil die Rübenpreise der neuen Ernte um 50 Pfg. den Zentner erhöht sind, woraus naturgemäß auch eine Steigerung der Jüdenpreise sich ergibt. Daß bei solchen Wuchergewinnen noch die Notwendigkeit der Jüdenpreissteigerung für 1916 vorliegt, vermag der einfache Unterlebensbesitzer nicht zu begreifen. Das „Volk“ darf ja nur zahlen, aber nicht mitkafen.

Aus Frankfurt a. M.

Sozialdemokratischer Verein Frankfurt am Main.

Die Sozialdemokratische Partei nimmt Veranlassung, zwecks Herbeiführung eines baldigen Friedens, der Reichsregierung folgende Petition zu unterbreiten:

Petition an Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler
Dr. v. Bethmann Hollweg.

Die Unterzeichneten fordern, daß dem Krieg, der seit mehr als zwei Jahren Europa verwüstet und allen beteiligten Ländern unehrer Opfer an Gut und Blut auferlegt, so bald als möglich ein Ende bereitet wird.

Unter Ablehnung aller Eroberungspläne, die nicht nur den Krieg verlängern, sondern auch den Keim zu neuen Kriegen in sich tragen, fordern die Unterzeichneten von den Verbündeten Regierungen, daß sie sich zum Abschluß eines Friedens bereit erklären, der dem Reiche

1. seine politische Unabhängigkeit,
 2. seine territoriale Unversehrtheit,
 3. seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit
- gewährleistet.

Diese Aktion wird sich über ganz Deutschland erstrecken. Die Petitionen liegen zur Unterschrift hier an circa 200 Stellen auf, welche durch Plakate an den Fenstern kenntlich gemacht sind.

Wir fordern nun alle, die mit dem Inhalt der Petition einverstanden sind, auf, nicht allein sich einzuschreiben, sondern dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung von Frankfurt a. M. sich in großen Massen an dieser Petition beteiligt und ihre Unterschrift leistet.

Die Petition wird von
Freitag den 18. August 1916 bis Donnerstag
den 31. August 1916
zur Auflage kommen.

Männer und Frauen von Frankfurt a. M.
Wir ersuchen dringend, sich recht zahlreich an dieser für die allgemeine Bevölkerung so wichtigen Veranstaltung zu beteiligen, deshalb Massen-Einschreibungen für den Frieden.
Der Vorstand.

Aufzug für Jugend- und Waisenpflege. Die im vorigen Herbst, so bekanntlich auch in diesem Jahre der Verband zur Förderung der Armen- und Waisenpflege einen Aufzug für seine Mitglieder sowohl, wie auch für alle jene, die sich für Armenpflege und Jugendfürsorge interessieren. Das diesjährige Thema lautet: „Die nächsten Aufgaben der Kinderfürsorge in Deutschland“. Vortragsleiter ist Herr Professor Dr. Klumker, der als Fachmann auf dem Gebiet der Kinderfürsorge zur Behandlung dieses Themas besonders berufen ist. Gezeigt soll die Kinderfürsorge des Deutschen Reiches in ihren Anfängen, in ihrer Entwicklung, ihrem jetzigen Stande werden, daran schließen sich Erörterungen über die Aufgaben in der Zukunft, die mehr als je einer planmäßigen, fleißigen Jugendfürsorge bedürftig wird. Der Aufzug erstreckt sich vom 18. September bis zum 6. November, es sind 8 Vortragsabende vorgesehen und zwar an jedem Montag. Sie finden in der Frankfurt-Lage, Gieselerstraße 27, statt und beginnen pünktlich abends 8 Uhr. An jedem Mittwoch nachmittags werden eintägige Anstalten unter Führung von Herrn Professor Klumker besucht werden.

Volkspfeifehalle in der Wiegengasse. Die Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen schreibt: Eine neue Pfeifehalle wird in der Wiegengasse 10 am Donnerstag den 17. August eröffnet. In der neuen Pfeifehalle wird der Betrieb ein etwas anderer sein wie in den Volkspfeifen, als das Essen durch den Gast nicht an der Offenausschüttung abgeholt werden muß. Das Essen wird durch Bedienung dem Gast an seinen Platz im Lokal gebracht. Für diese Bedienung und die etwas bessere Aufmachung muß der Gast eine Kleinigkeit mehr bezahlen als wie für die Pfeifen in den Volkspfeifen zur Ausgabe gelangenden Speisen. Es steht zu hoffen, daß manche Pfeife, die bisher aus irgend einem Grunde nicht an den Massenfeiern teilnahmen, von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, sich auskömmlich und möglichst billig zu verköstigen ohne dabei auf die im Familienkreis vorhandene Gemütslichkeit verzichten zu müssen. Das hübsche, anheimelnde und dabei einfach ausgestattete Lokal wird sicher das Seine dazu beitragen, um dieser künftigen Schöpfung in der mannigfaltigen Reihe der Feiern-Einrichtungen für Massenfeiern einen ehrenvollen Platz zu sichern.

Jüden in Feldpostkäden. Bei dem Spezialehändler Wilhelm Maus in der Schweizerstraße fragte ein Dienstmädchen nach Jüden. Meiner da, hieß es, auch in Feldpostkäden. Also nahm das Mädchen, obwohl der Jüden im Haushalt gebraucht werden sollte, vier Feldpostkäden zu 25 Pfennig das Stück. Zu Hause war der Dienstmädchen der Jüden auf der Briefmarke nach und fand, daß es 800 Gramm netto waren. Das Pfund kam also auf 83—84 Pfennige, während die Marktlage damals 82—85 Pfennige waren. Maus, wegen Kriegswuchers angeklagt, bestritt am Schöffengericht, daß nur 600 Gramm Jüden in den Käden gewesen sein könnten. Die Schöffen enthielten durchschschnittlich 200 Gramm Jüden. Nicht immer noch auf Pfund 56—57 Pfennige, rechnete das Gericht heraus. Damit wäre natürlich noch nicht beiseite gewesen, daß der Angeklagte für seine Person einen übermäßigen Gewinn erzielt hätte. Aber er hatte das Mädchen zu 16 Pfennige gekauft und zu 25 Pfennige verkauft. Selbst wenn man den von ihm aufgestellten Speisefah von 3 Pfennige für das Mädchen als richtig anerkannte, blieb immer noch ein Gewinn von 31 Prozent. Damit kam das Gericht zu dem Ergebnis, daß Maus „unter Verächtlichung aller Verhältnisse, insbesondere der Marktlage“ übermäßigen Gewinn erzielt habe, und verurteilte ihn zu 300 Mark Geldstrafe.

Raninchenfleisch als Nahrung im Krieg. Das Raninchenfleisch hat den Krieg mit seiner Fleischknappheit in ganz Europa bewirkt. Die Raninchenzucht hat einen ungeheuren Aufschwung genommen und unserm Volke ist damit ein Weg der Nahrungssuche gezeigt worden, der auch in Friedenszeiten von vielen bei einigemmaßen liebevoller Behandlung sein ergiebigeres Ziel hier für den kleinen Mann wie das Raninchen. Speziell in der Vorstadt mit ihren Gärten und kleinen Gärten an den Häusern ist sich die Raninchenzucht recht gut einrichten und bei Säubern in Ställe wird die Zucht keinem Einwohner lästig werden. Raninchenfleisch ist sehr schmackhaft, läßt sich auf die verschiedensten Arten zubereiten und steht zum Beispiel gekostet dem beliebten Suppenhuhn in Wohlgeschmack und Nährwert in nichts nach. Ein hoher Einzelgehalt ist von Chemikern schon des Öfteren nachgewiesen und in Analysen festgestellt. Wie groß das Interesse in der breiten Volksschicht für die Raninchenzucht geworden ist, beweist die städtische Annahme an Mitglieder, die die Zuchtvereine im ganzen Stadtgebiet Wiesbaden und im Stadtkreis Frankfurt zu weissen haben. Das Gewicht der geschlachteten Raninchen in den Verbänden zusammengeordnet, ergibt das Gewicht von Raninchenfleisch. Um das Interesse an der Raninchenzucht immer noch mehr zu heben und in Bezug auf die Nahrungsmittel die Art der verschiedenen Zuchtarten aufzuklären, veranstaltet Frankfurt Raninchen- und Geflügelzüchtervereine (am 24. vom 2. bis 4. September unter dem Protektorat des Oberbürgermeisters) eine große Raninchen-Ausstellung. Neben den Tieren soll die Ausstellung auch den Zuchtarten darüber belehren, wie er den Vögeln für seinen Gebrauch arbeiten, wie er das Fleisch schmackhaft zubereiten, wie er es kochen, von dem ein Tier immer einmal befallen wird, heißen und anderes.

Nicht abruhen. Die Reichsministerin Margarete Wedderburn hat fortgesetzt den Hochpreis für gewöhnliche Schweinefleisch um 20—30 Pfennige im Pfund überhöhen. Das Schweinefleisch ist dadurch zu einer Geldstrafe von 50 Mark. Einer weiteren Ueberhöhung der Höchstpreise hatte sich die Reichsministerin durchschneiden lassen, daß sie bei einem Verkauf von rohem Schweinefleisch den Betrag von 4,50 Mark, der dem Preis entsprach, auf 4,60 Mark abgerundet hatte. Das sollte Mark Strafe extra.

Der Kappelnwein wird teurer. In Sachsenhausen und anderwärts ist in letzter Zeit ein auffälliger Mangel an Kappelnwein zu verzeichnen. Man hat auch schon vor ein paar Wochen gehört, daß Agenten im Taunus herumreisen und dort Kappelnwein jeden Preis kaufen. Das geschieht mit Rücksicht auf die anstehende Preissteigerung. Wo alles jetzt zum Gegenstand der Spekulation und des Kriegsprofits gemacht wird, warum soll der Kappelnwein eine Ausnahme machen? Denken die Kappelnweinproduzenten. Die Preissteigerung wird in allerhöchster Form kommen. Bereits im vorigen Jahre, als die Weinpreise in die Höhe schossen, wurde bekanntlich auch eine Erhöhung der Kappelnpreise versucht; aber das Generalkommando legte sich damals Mittel und vermittelte das Attentat auf den Gehalt der Kappelnweine. Nun haben die Kappelnwein-Produzenten erkannt, daß ihre „Klagen“ erhört worden sind. Angeblich mit Rücksicht den Mangel an Kappelnwein — bei der vorjährigen reichen Ernte soll der Preis für das Sekto für den Stadtbezug auf 30 Mark für den Export auf 34 Mark erhöht werden. Im Einzelnen soll auf 12 auf 14 Pfennig erhöht werden. Die Preissteigerung wird sich zwar noch mit der Erhöhung zu schätzen haben; aber auf großen Widerstand wird sie dort zu stoßen. Wenn die Preissteigerung genehmigt sein wird, werden auch die Kappelnweinquellen in Sachsenhausen und Taunus wieder reichlich fließen.

Die Preise für Schuhreparaturen. Nach der Veranschaulichung der Schuhreparaturmeister in der Wörze war die Wörze in nicht geringer Aufregung geraten, weil dort angekündigt war, daß größere Schuhreparaturen noch bis zu 12 und 18 Mark kommen würden. Neue Ankündigung hat das Gute gehabt, daß sich die an den Stellen mit der Frage der Kosten für Schuhreparaturen beschäftigt haben. Dabei sind die Hoffnungen der Schuhreparaturmeister um ein Bedeutendes heruntergesetzt worden. Nach der Anhörung der Sachverständigen — darunter befand sich auch der Vorsitzende der Schuhreparatur — wurde vereinbart, daß bis 31. August Herrenschuhen und Kleider höchstens 6 bis 7 Mark für Damen, Damenschuhen und Kleider 5—6 Mark. Nach dem 1. September mo bekanntlich die Lederpreise fallen, ermäßigt sich der Preis für Herrenschuhen und Kleider auf 5,50 bis 6 Mark und für Damenschuhen und Kleider auf 4,50 bis 5,50 Mark. Näheres über diese Preissteigerung wird noch im Amtsblatt bekanntgegeben. Ebenso notwendig erscheint dann oder auch eine Preissteigerung für die Stiefel und Schuhe; denn auch hier scheint mancher Schuhreparaturmeister etwas zu viel getan zu haben in Bezug auf die Abrechnung nach oben. Und wenn alles einer Preissteigerung ausgesetzt wird, warum sollen die Schuhreparaturmeister und -Händler eine Ausnahme machen?

Nig als Bezugscheine. Der bisher nach Ziffer 34 der Liste zugelassene Verkauf von Stoffen bis zu 2 Meter Länge als Bezugscheine ist durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers am 7. August aufgehoben worden, so daß fortan auch hierfür Bezugscheine ausgestellt werden müssen. Auch für Buchsticker wird Bezugscheine ausgestellt werden.

Neues aus aller Welt.

Wenn man Kriegsgefangene zum Wildern anhält. In der „Deutschen Jägerzeitung“ lesen wir: „Eine Landwirtschafterin in der Gegend von Kalkenweide (Hannover) hatte sich die Verpflegung der beiden ihr ausgewiesenen gefangenen Russen zu erleichtern, diese zum Wildern veranlaßt. Zu diesem Behuf hatte sie ihnen eine Flinte nebst Patronen, einen Jagdhund gegeben. Am April dieses Jahres hatten die Russen denn auch ein Stück Rothwild erlegt, dessen Leder die Frau verbrannte, während sie das Wildbret in der Küche verwendete. Die Sache kam jedoch ans Tageslicht und die Frau wurde vom Schöffengericht unter Zuhilfenahme mildernden Umstände (worin diese bestehen wurden, haben wir nicht erfahren) zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Russen kamen mit je 30 Mark davon.“

Die Frau muß ein unbegrenztes Vertrauen gehabt haben zu den Russen und zur Milde der deutschen Richter.

Ein Tapferer. In den Kämpfen vor dem Dorfe Fleury am 2. August der französische Major Tisserand-Deleage, der die sozialistischen Blätter einen warm empfundenen Gegner widmete. Der Major war am Vorabend des 1. Mai 1906 zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach der Arbeitsschleife in Kommandiert. Clemenceau, der damals Minister des Innern war, hatte die Unterdrückung der Arbeiterbewegung, und die revolutionäre Presse, die ihn zu jener Zeit unterstützte, hatte in Paris eine heftige Panik verbreitet, so daß die Bevölkerung wirklich auf dem Vor der Revolution in Massen auswanderte. Am 30. April aber verteilten die Sozialisten über die Durchführung der Arbeiterbewegung ein Offizier in Uniform, der Leutnant Tisserand-Deleage im Saale erschien und das Wort ergriff zur Erklärung: „Clemenceau zum Trotz werde ich meine Seele nicht auf euch schenken, wenn mir der Befehl dazu gegeben werden sollte.“ Der Leutnant wurde natürlich mit Verhaftung bestraft und entlassen. Erst ein Jahr später wurde er wieder in den Dienst eingestuft. Nach dem Krieg hat er sich mehrere Male ausgezeichnet.